Personalschulung und Belehrung

nach EU-Lebensmittelhygieneverordnung und Infektionsschutzgesetz

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach regelmäßig (einmal im Jahr) unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Kenntnisse in Fragen der Lebensmittelhygiene und des Infektionsschutzes arbeitsplatzbezogen geschult werden.

- Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie arbeitsplatzbezogen in Fragen der Lebensmittelhygiene geschult und über Tätigkeitsverbote und Meldepflichten nach dem Infektionsschutz belehrt wurden.

Thema:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift